

Männedorf, Zürich und Regensdorf, 20. Oktober 2008

KR-Nr. 336/2008

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE von Lorenz Schmid (CVP, Männedorf), Susanne Brunner (CVP, Zürich) und Brigitta Leiser-Burri (CVP, Regensdorf)

betreffend Steuerbefreiung der Familienzulagen

Das Steuergesetz wird wie folgt ergänzt:

§ 24 StG
j. Familienzulagen.

Lorenz Schmid
Susanne Brunner
Brigitta Leiser-Burri

Begründung:

Per 1. Januar 2009 ist die Ausrichtung der Familienzulagen schweizweit einheitlich geregelt. Im Kanton Zürich tritt am 1. Januar 2009 das Familienzulagengesetz auf Grund der provisorischen Einführungsverordnung zum Bundesgesetz über die Familienzulagen in Kraft. Diese sieht gemäss dem Grundsatz ein Kind - eine Zulage die Auszahlung der Familienzulage vor, unabhängig einer Erwerbstätigkeit. Diese Zulage ist kein Lohnanteil für erbrachte Arbeitsleistung, sondern stellt einen Unterstützungsbeitrag des Arbeitgebers für den Unterhalt des Kindes des Arbeitnehmers dar.

Die steuerlichen Folgen, die mit der Auszahlung dieser Zulagen verbunden sind, sind jedoch für viele Familien unfair: Wegen der Familienzulagen geraten sie in eine höhere Steuerprogression und zahlen dadurch mehr Einkommenssteuern. Möglicherweise haben sie folglich auch keinen Zugang zu Stipendien oder Prämienverbilligungen der Krankenkassen. Einkommensschwache Familien sind davon besonders betroffen. Zur Entlastung der Familien sind die Familienzulagen deshalb von der Einkommenssteuer zu befreien.

Derzeit verhindert das Steuerharmonisierungsgesetz die Steuerbefreiung der Familienzulagen. Auf Bundesebene ist eine parlamentarische Initiative hängig, die dies ausräumen will, mit Ziel des Inkrafttretens per 1. Januar 2010.

336/2008